

Kirchliche Gremien: Der Pfarrgemeinderat

Der **Pfarrgemeinderat** (abgekürzt *PGR*) ist ein Gremium in einer katholischen Pfarrgemeinde/ Kirchengemeinde, das sich aus gewählten, berufenen und amtlichen Mitgliedern zusammensetzt.

Zu den amtlichen Mitgliedern gehören der zuständige Pfarrer, die anderen Pfarrgeistlichen und die pastoralen Mitarbeiter.

Der Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe, in allen Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen, beratend oder beschließend mitzuwirken.

In dieser Form ist er nur im deutschen Sprachraum eingeführt.

Der Pfarrgemeinderat wurde eingerichtet, um die Mitverantwortung aller Christgläubigen (Laienapostolat) deutlicher spürbar und sichtbar zu machen. Er ist zu unterscheiden vom Verwaltungsrat da er sich nicht um die Vermögens- und Personalfragen kümmert.

Wahlberechtigt für die Wahl zum Pfarrgemeinderat sind alle Pfarrangehörigen, die in der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Dieses aktive Wahlrecht nimmt der Wahlberechtigte mit Vollendung des 16. Lebensjahres persönlich wahr. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird das Stimmrecht durch die Eltern gemeinsam ausgeübt, wobei diese bis zur Wahl untereinander regeln, wer von beiden die Stimmabgabe für ein Kind wahrnimmt.

Wählbar ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Neuwahlen finden alle vier Jahre statt.

Arbeiten Sie aktiv mit, den nur dann haben Sie die Möglichkeit mitzugestalten.

Die Mitglieder unseres Pfarrgemeinderates:

1. Vorsitzende: Lioba Merz

2. Vorsitzende: Christina Stanke - Berner

Schriftführerin: Kerstin Frohnapfel

Baumann Sandra

Friedrich Swen

Görlich Christoph

Kunze Tanja

Leitschuh Cathrin

Storch Ellen

Durch Nachnominierung ebenfalls im Pfarrgemeinderat:

Goldbach Tanja

Leitschuh Luca

Kirchliche Gremien: Der Pfarrgemeinderat

